ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Heilbronn
Aktenzeichen:	1 K 133-22
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 18.07.2024, 14:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heilbronn, Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn
Saal:	6, Sitzungssaal
Verkehrswert:	277.200,00 EUR
Objektart:	Mehrfamilienhaus
Objektanschrift:	Kettengasse 3, 75031 Eppingen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Eppingen Blatt 13730 BV Nr. 1

Gemarkung Eppingen, Flurstück 171
Gebäude- und Freifläche
Kettengasse 3, 75031 Eppingen
Größe: 101 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Wohnhaus mit 5 Wohnbereichen, Baujahr ca. 19 Jahrhundert und älter, Sanierung 2018, leerstehend, denkmalgeschützt, mittlerer Standard, diverse Baumängel.

Verkehrswert: 277.200,00 €,
davon entfällt auf Zubehör:
300,00 € (Einbauküche DG links)
300,00 € (Einbauküche DG rechts)
300,00 € (Einbauküche OG rechts)
300,00 € (Einbauküche EG rechts)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097272490, Az. 1 K 133/22, AG Heilbronn
Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:
Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.